

Liebe Eltern,

15.09.2020

wir möchten Sie darüber informieren, wie wir die kürzlich veröffentlichten Vorgaben des Ministeriums zur „Corona-Kompensation“ am AGG umsetzen werden. Ziel ist es einerseits, den Schülerinnen und Schülern bei der emotionalen Verarbeitung der Schulschließung und des Lernens zuhause zu helfen, und andererseits, Lernstrategien zu reflektieren und ggf. zu optimieren, um zukünftige Situationen des Distanzlernens besser bewältigen und ggf. entstandene Lücken aufarbeiten zu können.

Für Eltern und Schüler\*innen gibt es deshalb im Laufe des Schuljahres zusätzlich zu den üblichen Elternsprechtagsterminen Beratungsangebote. Bis Ende November können Sie sich bei der Klassenleitung Ihres Kindes per Mail melden und um solch ein Gespräch, allein oder mit Ihrem Kind, bitten. Die Gespräche sollten möglichst telefonisch erfolgen, da wir die Anzahl der schulfremden Personen in unserer Schule momentan gering halten sollen. Zwischen den Weihnachts- und Osterferien besteht eine weitere Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch.

Im Falle einer (teilweisen) Schulschließung stehen Ihre Kinder kontinuierlich per Messenger in Kontakt mit den Fachlehrkräften und der Klassenleitung. Für einen dann auftretenden Beratungsbedarf von Elternseite bitten wir aber, andere Kanäle zu benutzen, da der Messenger der (unterrichtsbezogenen) Kommunikation zwischen den (Fach-)Lehrkräften und Schüler\*innen vorbehalten ist.

In den Wochen bis zu den Herbstferien werden die Klassen mit der Klassenleitung die Coronazeit vor den Ferien und den Start ins neue Schuljahr reflektieren. Hierbei geht es um die psychosoziale Situation, Erfahrungen mit dem Distanzlernen sowie perspektivische Absprachen zum Distanzlernen.

Im Anhang dieser Mail finden Sie einen Fragebogen zur digitalen Ausstattung im Elternhaus, da wir für einen möglichen Rückgang zu Szenario B oder C genaue Angaben benötigen, um das Distanzlernen möglichst effektiv umsetzen zu können.

Um uns einen umfassenden Überblick über mögliche coronabedingte Lernrückstände der Schüler\*innen zu verschaffen, sind alle Fachlehrkräfte gehalten, ggf. bestehende Rückstände zu erfassen und in ihren Fachkonferenzen zu Beginn des Schuljahres zu besprechen und geeignete Maßnahmen zur Aufarbeitung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Sondern